



Abteilung 7

Ergeht per E-Mail an Verteiler

→ **Gemeinden, Wahlen und
ländlicher Wegebau**

**Referat Gemeindeaufsicht und
Wirtschaftliche Angelegenheiten**

Bearb.: Mag. Josef Lecker
Tel.: +43 (316) 877-3487
Fax: +43 (316) 877-4283
E-Mail: gemeindeaufsicht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT07-255145/2020-870

Graz, am 31.03.2021

Ggst.: Prognose der Ertragsanteile 2021
aufgrund des Gemeindehilfspaketes
des Bundes in Höhe von
insgesamt € 1,5 Milliarden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bund hat mit dem zweiten Gemeindehilfspaket in Höhe von insgesamt € 1,5 Milliarden für die österreichischen Städte und Gemeinden eine finanzielle Planungssicherheit für das Haushaltsjahr 2021 geschaffen.

Im Rahmen des Informationsaustausches der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der steirischen Städte und Gemeinden mit der Abteilung 7 wurde in Aussicht gestellt, dass die Abteilung 7 die für das Haushaltsjahr 2021 zu erwartenden Ertragsanteile aufgrund des oben erwähnten Gemeindehilfspaketes für jede steirische Gemeinde berechnet und die Daten den Gemeinden zur Verfügung stellt.

Die **Prognose der Ertragsanteile** aufgrund der Richtlinie für den Voranschlag 2021 ist hinfällig. Die Gemeinden erhalten aufgrund des gegenständlichen Gemeindehilfspaketes **erheblich mehr Budgetmittel im Haushaltsjahr 2021 als im Haushaltsjahr 2020**.

Nachdem die Gemeinden mehr Ertragsanteile erhalten, ist ein **Nachtragsvoranschlag** allein aufgrund dieser erhöhten Budgetmittel **nicht erforderlich**. Die damit zusammenhängenden Mittelmehrverwendungen für die Landesumlage können auch durch einen überplanmäßigen Mittelverwendungsbeschluss des Gemeinderates samt Bedeckung aus den Mittelmehraufbringungen aus den Ertragsanteilen gemäß § 79 Abs. 3 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idF LGBl. Nr. 114/2020 (GemO), bewerkstelligt werden.

Für die steirischen Städte und Gemeinden werden folgende Budgetdaten für das Haushaltsjahr 2021 bekannt gegeben:

Bezeichnung	Verbuchung	Betrag in €
Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe - Gesamt	925/8591	1.226.000.000
Transfers an Länder - Landesumlage (§ 1 Gesetz über die LU)	930/75112	107.500.000
Lustbarkeitsabgaben - VLT-Abgabe (§ 2 StBAVLT-ZG)	924/8371	1.205.000
Transfers von Ländern - Finanzaufweisung VLT-Garantie § 26 FAG 2017	940/86112	5.000.000
Transfers vom Bund - Strukturfonds § 24 Z 1 FAG 2017	941/86012	15.392.814
Transfers vom Bund - Strukturfonds § 24 Z 1 FAG 2017, Aufstockung März 2021	941/86012	13.263.327
Transfers vom Bund - Strukturfonds § 24 Z 1 FAG 2017, Aufstockung Juni 2021	941/86012	12.827.345
Transfers vom Bund - Mittel gemäß § 24 Z 2 FAG 2017	941/86013	6.705.000
Transfers von Ländern - Gemeinde-Bedarfszuweisungen	940/86111	11.761.931
Transfers vom Bund - Finanzkraftstärkung § 25 Abs. 3 Z 1 FAG 2017	941/86014	4.382.658
Transfers von Ländern - Gemeinde-Bedarfszuweisungen (StLREG)	789/86116	6.186.730
Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts - StLREG	789/7541	6.186.730

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Wolfgang Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Landes Steiermark
2. Gemeindebund Steiermark
3. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark